

Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorlage				öffentlich		
Datum: 11.10.2011		Einreicher: Der Bürgermeister			DS-Nr. 156/11	
Entgegennahme KSD:						
Verfahrensvermerk: ☐ Genehmigung ☐ Anzeige ☐ Ankündigung ☐ Veröffentlichung ☐ Bekanntmachung ☐ Auslage						
Beratungsfolge	Abstimmung			Sitzung		
	JA	NEIN	ENTH	geplant	Endtermin	Bemerkung
Rechnungsprüfungsausschuss				21.10.2011		
Hauptausschuss				24.10.2011		
Gemeindevertretung				03.11.2011		
Betreff: Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Kleinmachnow						
Beschlussvorschlag: Der geprüfte Jahresabschluss 2010, mit seinen Anlagen, durch den Hauptverwaltungsbeamten festgestellt am 14. Oktober 2011, wird gemäß § 82 Abs. 4 BbgKVerf beschlossen.						
<u>Anlagen</u> Jahresabschluss 2010 mit seinen Anlagen Prüfbericht Stellungnahme des Hauptverwaltungsbeamten						
Ausgeschlossen nach § 22 BbgKVerf:				Gemeindevertreter		
Beratungsergebnis:		Gremium:		Sitzung am:		
einstimmig	Stimmenmehrheit	JA	NEIN	ENTHALTUNG	lt. Beschluss	abw. Beschluss
Leiter der Sitzung:						
Bürgermeister (Endunterschrift)		Bürgermeister		Fachbereichsleiter(in)		

Finanzielle Auswirkungen: ☐ ja ☒ nein		
Veranschlagung:		
☐ Ergebnis-HH 2011	EURO:	Budget/Teilhaushalt:
☐ Finanz-HH 2011	EURO:	Produktgruppe:
☐	EURO:	Maßnahmen-Nr:

Problembeschreibung/Begründung:

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er ist nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen und muss klar und übersichtlich sein. Er hat sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Entwurf des Jahresabschlusses, mit seinen Anlagen, wird vom Kämmerer aufgestellt.

Dem Jahresabschluss sind als Anlagen beizufügen:

- der Anhang
- die Anlagenübersicht
- die Forderungsübersicht
- die Verbindlichkeitenübersicht und
- der Beteiligungsbericht.

Der Entwurf des Jahresabschlusses, mit seinen Anlagen, wird vom Kämmerer dem Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde zur Prüfung zugestellt. Nach erfolgter Prüfung wird der geprüfte Jahresabschluss zusammen mit dem Prüfungsbericht vom Kämmerer dem Hauptverwaltungsbeamten zur Stellungnahme und Feststellung vorgelegt. Nach Feststellung des geprüften Jahresabschlusses durch den Hauptverwaltungsbeamten leitet dieser ihn rechtzeitig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung nach § 82 Abs. 4 BbgKVerf zu.

Die Gemeindevertretung beschließt über den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet sie in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten.

Der Jahresabschluss 2010, mit seinen Anlagen, wurde vom Kämmerer zum 22. Juli 2011 aufgestellt.

In Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Gemeinde erfolgte eine begleitende Prüfung der Unterlagen. Das heißt, der Jahresabschluss 2010, mit seinen Anlagen, wurde am 30. September 2011 dem Rechnungsprüfungsamt zu einer abschließenden Prüfung zugestellt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2010, mit seinen Anlagen, wurde durch den Kämmerer am 07. Oktober 2011 dem Hauptverwaltungsbeamten zur Stellungnahme und Feststellung zugeleitet, welcher den Jahresabschluss am 14. Oktober 2011 festgestellt und an die Gemeindevertretung zur Beschlussfassung weitergeleitet hat.

Der Beschluss über den Jahresabschluss ist öffentlich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Jahresabschluss und die Anlagen nehmen kann.

Der Jahresabschluss ist mit seinen Anlagen unverzüglich nach Beschluss durch die Gemeindevertretung der Kommunalaufsichtsbehörde vorzulegen.